

Ortlieb, Heinz-Dietrich

Article — Digitized Version

Falsche Auslese

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ortlieb, Heinz-Dietrich (1975) : Falsche Auslese, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 4, pp. 166-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134800>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Heinz-Dietrich Ortlieb

Falsche Auslese

Als Ende der fünfziger Jahre die Bildungsgesellschaft erfunden wurde, um in der Folgezeit allmählich der Leistungsgesellschaft als Leitbild im öffentlichen Bewußtsein den Rang streitig zu machen, ahnten ihre wenig realitätsbewußten intellektuellen Erfinder nicht, welcher Mißgeburt sie ins Leben verhelfen würden. Da sie von Ökonomie nichts verstanden, überschätzten sie die gegebenen Möglichkeiten an Menschen und finanziellen Mitteln. Obwohl sie Soziologen und Pädagogen waren, wußten sie wenig vom Menschen und ahnten nicht, zu welchen abstrusen Ergebnissen das neue Leitbild in der geistigen Atmosphäre einer gleichzeitig leistungsunwilliger und anspruchsvoller werdenden Konsumgesellschaft führen mußte.

Sicherlich war es löblich, an die Stelle unbegrenzter Konsumsteigerung geistige Bildungswerte setzen zu wollen. Ebenso vernünftig war es, dem

dynamischen Charakter unserer Gesellschaft durch erweiterte Möglichkeiten zu ständiger beruflicher Fort- und Umbildung der bereits Erwerbstätigen entsprechen zu wollen. Dahingehende Wünsche auf allgemeine Weiterbildung und berufliche Fortbildung in der Freizeit oder – soweit ausreichend kontrollierbar – auch während eines besonderen Bildungsurlaubs allen Staats- und Wirtschaftsbürgern zuzugestehen, wäre sinnvoll gewesen. Darauf lief aber die Bildungsreform nicht hinaus.

Stattdessen konzentrierte man sich im Namen der Bildungsgesellschaft vornehmlich auf die Vermehrung der Abiturientenzahlen und erweckte den Eindruck, daß die Maximierung von Akademikern und mehrmals das Studienfach wechselnden Studenten identisch mit der Bildungsgesellschaft sei. Die Folgen waren unvermeidlich. Kaum ein Abiturient wagte mehr auf ein Studium zu verzichten, um nicht in dieser Art von Bildungsgesellschaft deklassiert zu sein. Immer weniger wurde die Studienzeit als eine Vorbereitungszeit für einen bestimmten Beruf angesehen; vielmehr wurde Studentsein zu einem eigenen sozialen Status, der das Recht verlieh, in allen möglichen Fragen mitzureden und eine Art von eigenem Standesbewußtsein zu entwickeln. Die Wahl des Studienfaches wurde dementsprechend immer weniger von schon vorhandenen beruflichen Vorstellungen bestimmt; sie war weit mehr modisch zufälliger Natur oder wurde von noch vorhandenen Zulassungsmöglichkeiten beeinflußt, als der *numerus clausus* unvermeidlich wurde.

Daß der *numerus clausus* nicht zu umgehen sein würde, war vorauszusehen. Denn daß es weder sinnvoll noch möglich sein konnte, ganze Studienzeiten jungen Menschen zur Verfügung zu stellen, bloß um ihren angeblichen oder tatsächlichen Bildungshunger stillen zu wollen, hätte man wissen müssen. Nachdem man sich aber gezwungen sah, den *numerus*

clausus einzuführen, griff man wieder auf das bis dahin sträflich vernachlässigte Leistungsprinzip zurück, und dies nun in einer Weise, die dem eigentlichen Zweck, den ein Studium nach wie vor haben muß, nämlich auf eine gesellschaftlich nützliche berufliche Tätigkeit vorzubereiten, zuwiderlief.

Ausschlaggebend für die Zulassung zu einem Fachstudium wurde in erster Linie die Durchschnittsnote des sogenannten Reifezeugnisses, d. h. des Abschlußzeugnisses einer allgemeinbildenden Schule. Bereits hierdurch wurde fraglich, ob die besten Begabungen in die entsprechenden Berufe geleitet werden. Zum zweiten Ausleseprinzip – wenn wir einmal von der fragwürdigen Handhabung der sogenannten Sonderfälle absehen – wurde die Ausdauer gemacht, mit der sich ein Hochschulaspitant um eine Zulassung bemüht. Aber auch hier war man bisher nicht bereit zu berücksichtigen, wie weit der Bewerber in der Wartezeit durch seine Tätigkeit zeigt, daß es ihm mit dem durch das Hochschulstudium angestrebten Beruf ernst ist. Der Jobber, der Gammler oder der Playboy haben bisher die gleiche Chance, eine Zulassung zu bekommen, wie derjenige, der durch erfolgreiche praktische Arbeit nachweisen kann, daß er mit seinem erwünschten Studium ein klares berufliches Ziel verfolgt. Inzwischen sind bereits mehrere Jahrgänge dank wirrer Bildungsvorstellungen und organisatorischer Unfähigkeit fehlgeleitet worden. Die Verantwortlichen kennen den Unsinn, der sich hier halbjährlich wiederholt. Aber die Revisionspläne bleiben aus mehr als fragwürdigen Gründen in den Schubladen. Man kann darüber würfeln, ob dabei Angst vor neuer Unruhe, taktisches Finessieren oder Resignation und Bequemlichkeit den Ausschlag geben. Ob und unter welchen Bedingungen unsere Gesellschaft existenzfähig bleibt, ist sowieso seit langem eine *cura posterior*.